

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
info@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 11
F +41 44 368 17 70

Zürich, 19. März 2015

Entwurf zur Änderung der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) Stellungnahme von scienceindustries

Sehr geehrter Herr Schneeberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf den erläuternden Bericht zur Änderung der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) und danken Ihnen für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Entwurf Stellung nehmen zu können.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von mehr als 250 in der Schweiz tätigen Unternehmen aus genannten und verwandten Branchen. Mit rund 40 % aller Schweizer Exporte und 47% der gesamten privatwirtschaftlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung ist die Wertschöpfung unserer Industrie in der Schweiz bekanntlich sehr hoch und sie erweist sich zudem als eine verlässliche Stütze der öffentlichen Hand.

Vorliegende Stellungnahme erfolgt in Absprache mit der ASSGP, deren Eingabe wir vollumfänglich unterstützen. Einige unserer Mitgliedfirmen werden teilweise von der geplanten Anpassung der AWV betroffen sein, weshalb wir uns erlauben, unsere Überlegungen zusätzlich anzubringen.


Wir konstatieren, dass das Parlament der Motion 13.3393 (Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement) statt gegeben hat und der vorliegende Entwurf zur Anpassung der AWV auf diesen Entscheid zurückgeht. Ob mit dieser Verordnungsänderung eine bessere Abgrenzung von Arzneimitteln gegenüber Nahrungsergänzungsmitteln oder Medizinprodukten erreicht wird, ist aus unserer Sicht zweifelhaft. Entsprechend lehnte scienceindustries diesen Vorstoss stets ab, welche Haltung auch heute unverändert gilt. Wir denken nicht, dass die geplante Änderung zu einer Klärung auf Seiten der Patientinnen und Patienten führen wird. Eher ist das Gegenteil zu befürchten, insofern als dass diese davon ausgehen könnten, es gäbe auch Arzneimittel, welche nicht behördlich zu genehmigen sind.

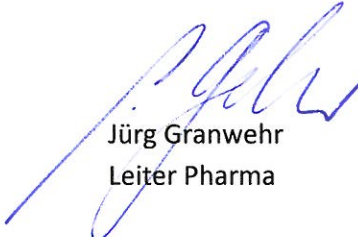
Neben diesen grundsätzlichen Bedenken werden durch die vorgeschlagenen Änderungen für viele Unternehmen zudem unnötige, zusätzliche Kosten verursacht. Deshalb ist es zentral, dass Werbemittel, die vor Inkrafttreten der angepassten Verordnung freigegeben wurden, wenigstens während einer **Übergangsfrist von 5 Jahren unverändert weiter eingesetzt** werden können. Werbemittel (Broschüren, Inserate, TV-Spots) sind in ihrer Produktion oft aufwendig und kostenintensiv. Mit Blick auf diesen Umstand lassen die Firmen entsprechende Materialien in aller Regel in grossen Mengen produzieren, lagern diese für einen gewissen Zeitraum ein und setzen sie unverändert ein. Um die betroffenen Unternehmen gerade in der heutigen Zeit nicht mit übermässigen Zusatzkosten zu belasten, müssen diese auf eine angemessene Übergangsfrist vertrauen können. Ohne eine entsprechende Frist wären sie gezwungen, erhebliche Mengen an vorfabrizierten Werbematerialien zu vernichten, was weder ökonomisch noch ökologisch Sinn macht. Zudem ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren aus unserer Sicht auch insofern vertretbar, als dass die Arzneimittelsicherheit durch das Fehlen der Ergänzung „zugelassenes Arzneimittel“ im Pflichthinweis in keiner Weise tangiert und damit eine solche Frist unbedenklich ist. Wir **beantragen** deshalb eine **entsprechende Ergänzung des Verordnungstextes mit einer 5-jährigen Übergangsfrist ab Inkrafttreten der angepassten Verordnung**.

Des Weiteren ist es für scienceindustries von zentraler Bedeutung, dass die **Verwendung der bildlichen Darstellung** gemäss Art. 17a Abs. 2 E-AWV auf **rein freiwilliger Basis** erfolgt und diese Regelung auch inskünftig so bleiben wird. Die Vorgaben zur Beschriftung der Arzneimittelpackungen sind bereits sehr restriktiv und das Thema hat verschiedentlich zu schwierigen Diskussionen geführt. Die Firmen dürften hier nicht mit weiteren Verpflichtungen konfrontiert werden, die dann möglicherweise nicht in Einklang mit anderen bereits bestehenden Vorgaben stehen und zu aufwendigen, wie auch kostspieligen Neudesigns der Verpackungen führen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Dr. Beat Moser
Direktor


Jürg Granwehr
Leiter Pharma

Kopie an:

ASSGP, Intergenerika, Interpharma, vips, SDV